

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats der Stadt Lörrach
am Donnerstag, 18. Dezember 2014

im großen Sitzungssaal des Rathauses Lörrach, Luisenstraße 16

Anwesend:	Oberbürgermeister Lutz als Vorsitzender Bürgermeister Dr. Wilke
Stadträtinnen und Stadträte:	Berg (ab 16.35 Uhr), Bernnat, Claassen, Cyperrek, Denzer, Di Prima, Escher, Glattacker, Gula (ab 16.40 Uhr), Heuer, Herzog (ab 16.35 Uhr), Höfler, Jaenisch, Kiefer (ab 17.30 Uhr), Krämer, Krauel, Kurfeß, Lindemer, Lusche (ab 16.25 Uhr), Martin, Pichlhöfer, Roßkopf, Salach, Salinas de Huber (ab 17.45 Uhr), Schlecht, Simon, Vogel (ab 17.30 Uhr), Dr. Vogelpohl, Wernthaler, Wiesiollek
Entschuldigt:	Böhringer, Perinelli
Ferner:	Fachbereichsleiterin Baldus-Spinger Fachbereichsleiterin Buchauer Fachbereichsleiterin Rebmann-Schmelzer Personalratsvors. Sambale-Lebus (ab 17.10 Uhr) Leiterin d. Büros d. Vorstands Williams Fachbereichsleiter Kleinmagd Fachbereichsleiter Krieger (ab 17.30 Uhr) Eigenbetriebsleiter Langela Eigenbetriebsleiter Schäfer (ab 16.45 Uhr) Fachbereichsleiter Schwenzer Fachbereichsleiter Wipf (bis 17.45 Uhr) Stellv. Fachbereichsleiterin Oswald
Urkundspersonen:	Stadträtin Martin und Stadtrat Simon
Schriftführerin:	Frau Heinze und Herr Ockenfuß
Beginn:	16.00 Uhr
Ende:	18.10 Uhr

TOP 1

Haushalt der Stadt Lörrach

TOP 1.1

Haushaltsplan 2015

Vorlage: 206/2014

- **Haushaltsplanentwurf 2015**
- **Haushaltsplanaufstellungskonzept - Standardthemen**
- **Änderungslisten vom 27.11.2014 und 8.12.2014**

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats und weist auf die Entwicklung des Haushalts hin, deren weiteren Verlauf er insbesondere bei der Klausurtagung des Gemeinderats Anfang des kommenden Jahres beraten wolle. Bei der Klausurtagung wolle er gezielt darauf eingehen, welche haushaltspolitischen Schwerpunkte in Zukunft gesetzt werden sollen. Hierbei werde man durch externe Moderatoren unterstützt. Er erteilt sodann den Fraktionen das Wort.

Stadträtin Höfler gibt im Namen der Fraktion der CDU die Stellungnahme zum Beschluss des Haushalts 2015 ab (**Anlage 1**; Es gilt das gesprochene Wort.)

Stadtrat Schlecht gibt im Namen der Fraktion der SPD die Stellungnahme zum Beschluss des Haushalts 2015 ab (**Anlage 2**; Es gilt das gesprochene Wort.)

Stadtrat Claassen gibt im Namen der Fraktion der Freien Wähler die Stellungnahme zum Beschluss des Haushalts 2015 ab (**Anlage 3**; Es gilt das gesprochene Wort.)

Stadträtin Kurfeß gibt im Namen der Fraktion der CDU die Stellungnahme zum Beschluss des Haushalts 2015 ab (**Anlage 4**; Es gilt das gesprochene Wort.)

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Fraktionen für die Stellungnahmen. Die Aufgaben der Stadt Lörrach seien sehr vielfältig und reichen von Asylthemen bis hin zu Themen der Schulentwicklung. Auch dem Thema Seniorenarbeit wolle sich die Verwaltung annehmen. Hierfür werde man in der Verwaltung entsprechende Strukturen schaffen.

TOP 1.2

Antrag auf Gewährung eines freiwilligen Zuschusses der Schützengesellschaft Hauingen 1909 e. V. Vorlage: 187/2014

Der Vorsitzende führt zunächst kurz in die Thematik des Tagesordnungspunktes ein.

Stadtrat Claassen stellt zusätzlich in Frage, ob der Prüfvermerk des Badischen Sportbundes bei der Vergabe von Zuschüssen an Vereine das einzige Wertungskriterium für die Stadt sein solle.

Der Gemeinderat fasst sodann einstimmig den folgenden Beschluss:

Die Schützengesellschaft Hauingen e. V. erhält einen freiwilligen Zuschuss gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Lörrach in Höhe von 30% der tatsächlichen Kosten für die Sanierung der Schießanlage (25 m und 50 m Schießstände), höchstens jedoch 64.974 Euro. Dieser Betrag wird aufgeteilt in die Jahre 2015 und 2016. Der Verein muss für die städtische Förderung den Prüfvermerk des Badischen Sportbundes Freiburg e.V. vorlegen.

TOP 1.3

Antrag auf Gewährung eines freiwilligen Zuschusses des Tennisclub Hauingen e.V. für die Platzsanierung von 2 Tennisplätzen Vorlage: 214/2014

Der Vorsitzende führt zunächst kurz in die Thematik des Tagesordnungspunktes ein.

Nachdem keine weitere Aussprache erfolgt, fasst der Gemeinderat einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Tennisclub Hauingen e.V. erhält einen freiwilligen Zuschuss gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Lörrach in Höhe von 30% der tatsächlichen Kosten für die Platzsanierung, höchstens jedoch 3.431 Euro. Der Verein muss für die städtische Förderung den Prüfvermerk des Badischen Sportbundes Freiburg e.V. vorlegen.

TOP 1.4

Antrag der Grünen-Fraktion zur Gestaltung des Hebelparks

Der Vorsitzende führt aus, dass es sich bei der Neugestaltung des Hebelparks um eine Maßnahme handele, die eine große städtebauliche Bedeutung für die Stadt habe. Der Hebelpark sei ein zentraler Punkt in der Stadt. Der Park sei ein Ort der Begegnung und des Gesprächs, ein Ort abseits des Konsums. Der Park sei das Tor zur Stadt für viele Besucher, die vom Bahnhof aus nach Lörrach kommen. Die Sanierung des Parks werde aufgrund von Gefahrenquellen alleine schon aus versicherungsrechtlichen Gründen

notwendig und sei eine große städtische Aufgabe. Eine Neugestaltung der Parkanlage werde den Park für die nächsten 50 Jahre wesentlich aufwerten.

Stadtrat Lusche plädiert für einen effizienten Einsatz von Steuermitteln. Der Hebelpark sei schon immer ein zentraler Ort der Begegnung in der Stadt gewesen. Der Hauptausschuss habe bereits einen Beschluss gefasst und er wolle weiterhin zu diesem Beschluss stehen. Die Neugestaltung des Parks dürfe nicht weiter aufgeschoben werden.

Stadtrat Schlecht gibt an, dass die Fraktion der SPD weiterhin für die Einstellung von Mitteln in Höhe von 265.000,00 Euro für die Neugestaltung des Parks im Haushalt 2015 stimme. Er freue sich über die Neugestaltung des Parks, welche dringend notwendig sei.

Stadtrat Claassen führt aus, dass die Fraktion der Freien Wähler sich nach den Beratungen im Hauptausschuss nochmals Gedanken zu der Maßnahme Neugestaltung des Hebelparks gemacht habe. Die Maßnahme sei zunächst im Haushaltsplan nicht vorgesehen gewesen. Grundsätzlich sei man für eine Aufwertung des Hebelparks. Man dürfe aber nicht den zweiten Schritt vor dem ersten machen. Die Fraktion der Freien Wähler wolle den Änderungsantrag stellen, der vorsehe, die Haushaltsreste für die Neugestaltung des Parks in dieser Form weiter aufrecht zu erhalten, allerdings keine weiteren Mittel für den Park in den Haushalt 2015 einzustellen. Im Folgenden müsse die Verwaltung nochmals mit den Architekten zusammenkommen, um eine neue Verhandlungsbasis für den Gemeinderat zu schaffen. Die Verwaltung müsse auch klären, ob von Seiten der Planer Schadensersatzforderungen gegen die Stadt geltend gemacht werden können und wie hoch diese ausfallen würden. Die Verwaltung solle zudem darlegen, welche Maßnahmen unter Einsatz der bisher bereitgestellten Mittel umgesetzt werden können. Die Fraktionsgemeinschaft der Freien Wähler sei nicht gegen die Neugestaltung des Hebelparks, wünsche sich allerdings einen sparsameren Mitteleinsatz.

Stadtrat Wernthaler erklärt, dass der Hauptausschuss eine gute Entscheidung getroffen habe. Den plötzlichen Schwenk der Freien Wähler halte er für überraschend und gewöhnungsbedürftig. Das Geld sei in der Neugestaltung des Hebelparks sehr gut angelegt. Die Umgestaltung des Parks sei dringend notwendig.

Stadtrat Lusche ist der Auffassung, dass Klärungsbedarf im Hauptausschuss ausgeräumt worden sei. In dieser Gemeinderatssitzung diskutiere man über die Einstellung von Geldern, damit sich im Weiteren eine Perspektive für den Park ergebe.

Stadträtin Jaenisch schließt sich ihrem Vorredner an. Die Neugestaltung des Hebelparks halte sie indes für eine Maßnahme, von der auch der Bürger mit dem kleineren Geldbeutel profitiere.

Stadtrat Bernnat sagt, dass er einen Rückzieher bei der Maßnahme für unverständlich und nicht angebracht halte.

Der Vorsitzende erklärt, dass man eventuelle Schadensersatzansprüche seitens der Planer hinsichtlich entgangener Gewinne gemäß der Honorarordnung Architekten und

Ingenieure (HOAI) prüfen müsse, falls die Maßnahme nicht umgesetzt würde. Man wolle heute grundsätzlich beschließen Mittel in den Haushalt 2015 einzustellen, sodass die Möglichkeit gegeben ist, Aufträge zu vergeben. Im Laufe des Jahres und der weiteren Planung könne man immer noch über einzelne Punkte diskutieren. Die Einstellung eines geringen Betrages und ein halbherziges Angehen der Maßnahme halte er für Geldverschwendung. Er informiert darüber, dass zu den noch vorhandenen Restmitteln in Höhe von 235.000,00 Euro für die Neugestaltung des Hebelparks zusätzlich 265.000,00 Euro in den Haushalt 2015 eingestellt werden sollen, sodass sich der Gesamtbetrag für investive Maßnahmen im Jahr 2015 auf insgesamt 500.000,00 Euro erhöht. Der Vorsitzende weist außerdem darauf hin, dass dieser Betrag für die Gesamtmaßnahme wohl nicht ausreiche.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorgehen mehrheitlich zu.

TOP 1.5

Antrag der CDU-Fraktion zu den Sportanlagen Grütt

Stadtrat Escher begründet das Antragsanliegen der CDU-Fraktion. Aus Gründen der Kapazität sei das Spielfeld 6 zwingend notwendig. Die Vereinsarbeit in Brombach und im Grütt sei für die Ehrenamtlichen des FV Lörrach-Brombach nicht zufriedenstellend. Daher spricht er sich dafür aus, die begonnenen Maßnahmen im Grütt zeitnah zu Ende zu führen. Er schlägt entsprechend der Diskussion im Hauptausschuss, die Einstellung einer Planungsrate von 50.000 EUR im Haushalt 2015 vor.

Im Gemeinderat besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Der Gemeinderat fasst bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Für die Planung des sechsten Spielfeldes im Grütt wird eine Planungsrate von 50.000 Euro im Haushalt 2015 eingestellt.

TOP 1.6

Antrag des Naturfreunde Lörrach e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Dachsanierung des Vereinsheims

Der Vorsitzende verweist auf die Beratung des Antrags in der Hauptausschusssitzung. Im Ausschuss habe das Anliegen keine Zustimmung gefunden.

Der Gemeinderat sieht keinen weiteren Diskussionsbedarf.

Hierauf lehnt der Gemeinderat bei 8 Enthaltungen den Antrag des Naturfreunde e.V. ab.

TOP 1.7

Antrag des Trägervereins Kinderhaus „Guter Hirte“ e.V. auf finanzielle Grundförderung des Familienstützpunktes Guter Hirte Vorlage: 220/2014

Stadtrat Dr. Vogelpohl betont die Wichtigkeit eines Gesamtkonzepts und bittet um eine entsprechende Vorlage.

Von Stadtrat Lusche wird vermutet, dass es nicht bei einer einmaligen Bezuschussung bleiben werde. Daher werde er sich bei der Abstimmung enthalten.

Hierauf fasst der Gemeinderat bei 3 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, den Familienstützpunkt „Guter Hirte“ als Modellprojekt für die qualitative Weiterentwicklung von Kindertagesstätten hin zu Beratungs- und Begegnungsstätten (s. Vorlage 035/2014) in den Jahren 2015 und 2016 mit einem Betrag von bis zu 20.000,-- € pro Jahr zu fördern.

TOP 1.8

Antrag der Grünen-Fraktion zur Situation der freien Hebammen und Unterstützung des Geburtshauses in Lörrach

Der Vorsitzende verweist auf die Vorberatung des Antrags im Hauptausschuss und den Vorschlag eines einmaligen Zuschusses für die Einrichtung. Auf seine Nachfrage gibt es keinen weiteren Diskussionsbedarf im Gremium.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Geburtshaus Lörrach wird ein einmaliger Zuschuss von 5.000 EUR gewährt.

TOP 1.9

Neubau Sporthalle Tumringen Außenanlagen, Straßen, Wege, Plätze Vorlage: 190/2014

Der Vorsitzende führt zunächst kurz in die Thematik des Tagesordnungspunktes ein.

Stadtrat Escher bedankt sich für die Planungen und die zügige Fertigstellung der Halle in Tumringen.

Stadtrat Schlecht schließt sich seinem Vorredner an.

Der Gemeinderat fasst sodann einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Die Herstellung der geplanten Wegeverbindung und Feuerwehrezufahrt zwischen der Bebauung Mühlestraße und Sporthalle sowie der Verbindungsweg zwischen Freiburger Straße und Teichmattenweg wird vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2015 genehmigt.
2. Die Parkplätze entlang dem neuen Verbindungsweg, die ausschließlich für Veranstaltungen in der Halle zur Verfügung stehen, werden vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2015 genehmigt.
3. Die Bereitstellung der Mittel in Höhe von 450.000 € im Haushalt 2015 wird genehmigt.

TOP 1.10

EU-weite städtische Reinigungsneuausschreibung Änderung und Erhöhung der Rahmenbedingungen Vorlage: 182/2014

Der Vorsitzende führt zunächst kurz in die Thematik des Tagesordnungspunktes ein.

Stadträtin Höfler wolle wissen, ob die Laufzeit des Vertrags zwei Jahre betrage.

Der Vorsitzende bejaht dies.

Der Gemeinderat fasst sodann einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Die Neuausschreibung der Reinigungsdienstleistungen wird im Jahr 2015 gemäß den in der Vorlage aufgeführten Änderungsvorschlägen der Verwaltung durchgeführt.
2. Der Reinigungsturnus für die entsprechenden Schulräume wird von 2,5-mal wöchentlich auf 3-mal wöchentlich erhöht.
3. Die Festlegung auf moderate Leistungswertgrenzen zur Verbesserung der Reinigungsqualität wird genehmigt.
4. Für das Haushaltsjahr 2015 werden die zu erwartenden Mehrkosten in Höhe von ca. 200.000 € und damit Gesamtkosten in Höhe von ca. 950.000 € für die Reinigungsleistungen der städtischen Objekte zur Verfügung gestellt.

TOP 1.11

Ergebnishaushalt 2015

Nachdem keine Aussprache erfolgt, fasst der Gemeinderat einstimmig den folgenden Beschluss:

Dem Ergebnishaushalt 2015 wird zugestimmt.

TOP 1.12
Stellenplan 2015
Vorlage: 181/2014

Nachdem keine Aussprache erfolgt, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Stellenplan 2015 wird zugestimmt.

TOP 1.13
Investitionen 2015

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Den Investitionen 2015 wird zugestimmt.

TOP 1.14
Finanzplan 2014-2018

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Finanzplan 2014 bis 2018 wird zugestimmt.

TOP 1.15
Haushaltssatzung

Der Vorsitzende führt zunächst kurz in die Thematik des Tagesordnungspunktes ein.

Nachdem keine weitere Aussprache erfolgt, fasst der Gemeinderat einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Haushaltssatzung gemäß der Anlage wird zugestimmt (**Anlage 5**).

TOP 2
Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

Vor der Behandlung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe schlägt der Vorsitzende die Behandlung des TOP 2.4 vor. Der Gemeinderat hat hiergegen keine Bedenken.

TOP 2.4

Neukalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2015 und 2016 und Änderung der Abwassersatzung

Vorlage: 194/2014

Der Vorsitzende führt zunächst kurz in die Thematik der Vorlage ein.

Stadtrat Schlecht fragt, warum für die Neukalkulation der Abwassergebühren ein externes Büro beauftragt wurde. Er freue sich darüber, dass es zu keiner Erhöhung der Abwassergebühren gekommen sei. Allerdings würden diejenigen profitieren, die versiegelte Flächen bauen würden.

Stadtrat Heuer schließt sich seinem Vorredner an. Nutznießer seien Discounter.

Eigenbetriebsleiter Schäfer erklärt, dass für die Erhebung der Gebühren das Kommunalabgabengesetz maßgebend sei. Es sei vorgeschrieben, dass sämtliche Ausgaben durch Einnahmen gegenfinanziert werden. Man könne nicht willkürlich Gebühren erheben und sei insofern gesetzlich gebunden. Die Gebühr falle nun zwar günstiger aus, liege aber immer noch über dem landesweiten Durchschnitt. Die Neukalkulation sei aufgrund des hohen zeitlichen und personellen Aufwands an ein externes Büro vergeben worden. Das Büro sei auf solche Kalkulationen spezialisiert und verfüge über wichtige Erfahrungswerte.

Der Gemeinderat fasst sodann einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Der vorgelegten Gebührenkalkulation mit Stand November 2014 wird zugestimmt.
2. Die Stadt Lörrach beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.
3. Die Stadt Lörrach wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Maßstab Frischwassermenge aus. Der Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die bebaute und befestigte Fläche (versiegelte Fläche).
4. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
5. Im Rahmen der Gebührenkalkulation für die Jahre 2015 und 2016 erfolgt ein teilweiser Ausgleich der Kostenüber- und Kostenunterdeckungen des Kalkulationszeitraumes 2010 - 2012 wie folgt:

Schmutzwasserbeseitigung:

- 2015: teilweiser Ausgleich der Kostenüberdeckung der Jahre 2010 bis 2012 über 510.000 €
- 2016: teilweiser Ausgleich der Kostenüberdeckung der Jahre 2010 bis 2012 über 460.000 €

Niederschlagswasserbeseitigung:

- 2015: teilweiser Ausgleich der Kostenunterdeckung der Jahre 2010 bis 2012 über 195.000 €
- 2016: teilweiser Ausgleich der Kostenunterdeckung der Jahre 2010 bis 2012 über 220.000 €

6. Die Gebühr für die Beseitigung des Schmutzwassers (Schmutzwassergebühr) und die Gebühr für die Beseitigung des Niederschlagswassers (Niederschlagswassergebühr) werden ab 01. Januar 2015 wie folgt festgesetzt:

Zeitraum	Schmutzwassergebühr	Niederschl.-wassergebühr
01.01.2015 – 31.12.2015	1,18 €/m ³	0,88 €/m ²
01.01.2016 – 31.12.2016	1,18 €/m ³	0,88 €/m ²

7. Der Änderung der Satzung der Stadt Lörrach über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbwS) gemäß der Anlage wird zugestimmt (**Anlage 6**). Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

TOP 2.1

Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebs Werkhof Lörrach

Vorlage: 178/2014

Der Vorsitzende führt zunächst kurz in die Thematik des Tagesordnungspunktes ein.

Nachdem keine weitere Aussprache erfolgt, fasst der Gemeinderat einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Dem Wirtschaftsplan 2015 wird zugestimmt.
 - 1.1 Der Wirtschaftsplan 2015 für den Werkhof wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan	
Ertrag und Aufwand je	3.869.200 €
Vermögensplan	
Einnahmen und Ausgaben je	1.156.700 €
 - 1.2 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung

der Ausgaben des Vermögensplanes wird auf 892.000 € festgesetzt.

1.3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

1.4 Der Höchstbetrag des Kassenkredits wird auf 773.000 € festgesetzt.

TOP 2.2

Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebs Stadtgrün und Friedhöfe Lörrach

Vorlage: 180/2014

Nachdem keine weitere Aussprache erfolgt, fasst der Gemeinderat einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Dem Wirtschaftsplan 2015 wird zugestimmt.

1.1 Der Wirtschaftsplan 2015 für den Eigenbetrieb Stadtgrün und Friedhöfe Lörrach wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan

Ertrag 4.327.800 €

Aufwand 4.756.600 €

Vermögensplan

Einnahmen 3.456.800 €

Ausgaben 3.456.800 €

1.2 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes wird auf 2.059.600 € festgesetzt.

1.3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

1.4 Der Höchstbetrag des Kassenkredits wird auf 951.300 € festgesetzt.

TOP 2.3

Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Stadtwerke Lörrach

Vorlage: 192/2014

Nachdem keine weitere Aussprache erfolgt, fasst der Gemeinderat einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Dem Wirtschaftsplan 2015 wird zugestimmt.
- 1.1 Der Wirtschaftsplan Stadtwerke wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan		
Ertrag	9.799.800 €	
und Aufwand	10.507.000 €	
Vermögensplan		
Einnahmen und Ausgaben je	3.275.700 €	
- 1.2 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung
Der Ausgaben des Vermögensplans wird auf
festgesetzt. 251.700 €
- 1.3 Der Höchstbetrag des Kassenkredits wird auf
festgesetzt. 1.500.000 €
- 1.4 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf
festgesetzt. 540.000 €

TOP 2.4

Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung

Vorlage: 195/2014

Nachdem keine weitere Aussprache erfolgt, fasst der Gemeinderat einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Dem Wirtschaftsplan 2015 wird zugestimmt.
- 1.1 Der Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan	
Ertrag	7.890.400 €
und Aufwand	7.705.500 €
Vermögensplan	
Einnahmen und Ausgaben je	8.715.200 €
- 1.2 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes wird auf 5.996.900 € festgesetzt.
- 1.3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.000.000 € festgesetzt.
- 1.4 Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

TOP 3

„Schöpflin-Areal“

- Bericht über Wettbewerbsergebnis**
 - Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Schöpflin-Areal“**
 - Frühzeitige Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**
 - Auftragsvergaben**
- Vorlage: 204/2014**

Der Vorsitzende führt zunächst kurz in die Thematik des Tagesordnungspunktes ein.

Stadträtin Jaenisch führt aus, dass die Halle in Brombach unter anderem für internationale Sportveranstaltungen genutzt werde. Es müsse genügend Parkplätze geben.

Stadträtin Krauel führt aus, dass sie sich über die sehr guten Ergebnisse und das gute Vorankommen freue. Die Schaffung von ausreichenden Parkmöglichkeiten müsse beachtet werden. Es benötige 80-100 Stellplätze.

Stadträtin Herzog erklärt, dass sie sich sehr über die neue Halle für Brombach freue. Sie gibt an, dass Parkplätze in ausreichender Zahl geschaffen werden müssen. Die Halle werde für große sportliche Wettkämpfe genutzt werden. Sie bittet darum, bei den weiteren Planungen die Arbeitsgruppe sowie den Förderverein und den Ortschaftsrat miteinzubeziehen.

Stadtrat Berg hebt hervor, dass man sehr konstruktiv mit der Familie Schöpflin zusammenarbeiten konnte.

Bürgermeister Dr. Wilke sagt, er sei darüber froh, dass die Halle nun endlich angegangen werde. Man befinde sich noch am Anfang des Weges und wisse noch nicht, wie viele Parkplätze letztlich vorgehalten werden können. Park&Ride werde in den Planungen ebenso berücksichtigt wie E-Car-Sharing-Lösungen. Man werde Sportvereine sowie den Ortschaftsrat in die Planungen miteinbeziehen.

Fachbereichsleiter Schwenzer gibt an, dass im Zeitraum vom 12. Januar bis 14. Februar 2015 das Vorverfahren durchgeführt werde und es am 21. Januar eine öffentliche Veranstaltung geben werde.

Der Gemeinderat fasst sodann einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Vom Bericht der Verwaltung über das Wettbewerbsergebnis wird Kenntnis genommen.
2. Für das in der Anlage 2 abgegrenzte Gebiet ist ein Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften aufzustellen.
3. Die Planung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB erstellt.
4. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht sowie der Zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.
5. Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, gelten gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den zum Wettbewerb eingereichten Unterlagen des 1. Preisträgers die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung und das artenschutzrechtliche Gutachten werden mit ausgelegt.
7. Das Büro Wick + Partner wird mit der Ausarbeitung des Bebauungsplans und des Grünordnungsplanes beauftragt.
8. Das Planungsbüro Glück + Partner wird mit der Entwurfsplanung für den Neubau der Halle beauftragt.

TOP 4

Bebauungsplan "Am Soormattbach", Satzungsbeschluss

Vorlage: 188/2014

Der Vorsitzende führt zunächst kurz in die Thematik des Tagesordnungspunktes ein.

Stadtrat Schlecht gibt an, dass das Projekt im Rahmen von Bürgerbeteiligung in Hainingen besprochen worden sei. Ebenso sei eine umfangreiche Umweltprüfung durchgeführt worden. In den Jahren 2016-2017 könne mit der Erschließung begonnen werden. Der Ortschaftsrat habe bereits seine Zustimmung abgegeben.

Stadträtin Salach bedankt sich bei der Verwaltung für die guten Planungen im Bereich des Umweltschutzes. Am Soormattbach befinde sich ein überregional wichtiges Fledermaushabitat, welches es zu schützen gelte.

Der Gemeinderat fasst sodann einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß der Beschlussvorlage beschieden
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 74 LBO den Bebauungsplan „Am Soormattbach“ als Satzung.

TOP 5

Bebauungsplan "Am Soormattbach": öffentlich-rechtliche Vereinbarung über Ausgleichsmaßnahmen

Vorlage: 174/2014

Der Vorsitzende führt zunächst kurz in die Thematik des Tagesordnungspunktes ein.

Nachdem keine weitere Aussprache erfolgt fasst der Gemeinderat den folgenden Beschluss:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird zugestimmt.

TOP 6

Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuweisungen gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg

Vorlage: 216/2014

Der Vorsitzende führt zunächst kurz in die Thematik des Tagesordnungspunktes ein.

Nachdem keine weitere Aussprache erfolgt fasst der Gemeinderat den folgenden Beschluss:

Der Annahme bzw. der Vermittlung der dargestellten Zuwendung wird zugestimmt.

TOP 7

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse und sonstige Bekanntgaben

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Herr Wolfgang Droll die Wahl zum Gesamtleiter des Eigenbetriebs Stadtwerke Lörrach angenommen habe und die Stelle zum 1. März 2015 antreten werde.

TOP 8

Allgemeine Anfragen

Keine.

TOP 9
Fragestunde der Bürger

Keine.

TOP 10
Offenlegungen

Der Gemeinderat nimmt von nachstehender Offenlegung Kenntnis:

- 10.1 Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 20. November 2014

Zur Beurkundung

Der Vorsitzende:
gez. Lutz

Urkundspersonen:
gez. Martin / Simon

Schriftführung:
gez. Heinze / Ockenfuß